

Teilnahmebedingungen für das Bonusprogramm BetterPoints der Bettercard GmbH:

Stand: 25.05.2021

1. Definitionen

- **ANGESTELLTE** sind Angestellte, Arbeitnehmer und Geschäftsführer des Kunden, seine gesetzlichen Vertreter sowie der Kunde selbst, wenn er Einzelunternehmer oder Selbständiger ist.
- **BETTERCARD APP**, ist die Bettercard Mobile App, wie in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN beschrieben.
- **BETTERCARD DASHBOARD** ist Bettercards Onlineplattform wie in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN beschrieben.
- **BETTERCARD SERVICES** wie in den *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“* beschrieben.
- **BETTERCARD VERTRAG** umfasst die *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“* inklusive des Preis- Leistungsverzeichnisses, sowie die NUTZUNGSBEDINGUNGEN und TEILNAHMEBEDINGUNGEN.
- **BUSINESS CARD** ist die von der Solarisbank AG (nachfolgend Solarisbank genannt) ausgegebene Business Debit Card (physisch und/oder virtuell).
- **BUSINESS CARDS VERTRÄGE** sind die einzelnen Verträge zu den ausgegebenen BUSINESS CARDS.
- **BUSINESS KARTENKONTO** bedeutet, wie in den *“Sonderbedingungen der Solarisbank für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* definiert, das Geschäftskonto des Unternehmens/Unternehmers bei der Solarisbank.
- **BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG** ist der zwischen der Solarisbank und dem Kunden geschlossene Vertrag gemäß den *“Sonderbedingungen der Solarisbank für Zahlungen mit einem Business Debit Cards in Verbindung mit Business Kartenkonto“*.
- **E-MAIL-ADRESSE** ist immer die geschäftliche E-Mail-Adresse des Kunden und des BETTERCARD DASHBOARD und BETTERCARD APP Nutzers.
- **KARTENINHABER** sind ANGESTELLTE, die eine Business Card der Solarisbank erhalten haben.
- **KUNDE** ist der Vertragspartner von Bettercard gemäß den *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“*.
- **NUTZUNGSBEDINGUNGEN** sind die *„Nutzungsbedingungen für das Bettercard Online-Dashboard und die Bettercard App“*.
- **TEILNAHMEBEDINGUNGEN** sind diese *“Teilnahmebedingungen für das Bonusprogramm BetterPoints der Bettercard GmbH“*.
- **ORIGINALGUTSCHEINE** sind Gutscheine, die Bettercard von der cadooz GmbH erworben hat und die von einem Drittanbieter ausgegeben werden. Sie verkörpern ein von dem jeweiligen Drittanbieter eingeräumtes Recht zum Bezug von Leistungen.

2. Teilnahme

Die Bettercard GmbH (nachfolgend „Bettercard“ genannt) bietet über den mit dem KUNDEN geschlossenen BETTERCARD VERTRAG allen KARTENINHABERN einer BUSINESS CARD das Bonusprogramm BetterPoints (nachfolgend „Bonusprogramm“ genannt) zu den nachfolgenden Bedingungen an.

2.1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle KARTENINHABER, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Als Wohnsitz gilt der tatsächliche räumliche Lebensmittelpunkt (z.B. Hauptwohnung) des KARTENINHABERS. Angaben zur Person sowie zum Wohnsitz sind korrekt und wahrheitsgemäß zu machen und auf Anfrage gegenüber Bettercard nachzuweisen (zur Teilnahme Berechtigte werden nachfolgend KARTENINHABER genannt).

Ein Anspruch auf Zulassung zum Bonusprogramm besteht nicht. Bettercard behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Bonusprogramm zu verweigern.

2.2. Teilnahmebeginn

Für den jeweiligen KARTENINHABER beginnt die Teilnahme am Bonusprogramm automatisch mit dem Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD und dem Erhalt der BUSINESS CARD.

3. BetterPoints

3.1. Allgemein

Bettercard richtet für jeden KARTENINHABER ein BetterPoints-Konto in seinem BETTERCARD DASHBOARD ein, welches den jeweiligen aktuellen Punktestand ausweist.

Die Bonuspunkte (hiernach BetterPoints) werden auf Basis der mit der BUSINESS CARD des jeweiligen KARTENINHABERS getätigten Umsätze ermittelt (Näheres unter Ziffer 3.3). Diese werden auf dem BetterPoints-Konto des KARTENINHABERS verbucht. Die BetterPoints können ausschließlich für Prämien gemäß Ziffer 3.4 eingelöst werden.

3.2. BetterPoints Guthaben

Der KARTENINHABER kann seinen aktuellen BetterPoints-Kontostand in seinem BETTERCARD DASHBOARD jederzeit online über das Web oder die BETTERCARD APP abrufen.

3.3. Sammeln von BetterPoints

Der KARTENINHABER sammelt beim Einsatz der BUSINESS CARD wie folgt BetterPoints:

Für je einen vollen Euro (1€) Umsatz mit der BUSINESS CARD erhält der KARTENINHABER einen (1) BetterPoint. Bei der Berechnung der gutzuschreibenden BetterPoints wird auf den jeweiligen Einzelumsatz abgestellt.

BetterPoints Sonderaktionen, die über Bettercards Kommunikationskanäle (z.B. BETTERCARD DASHBOARD, BETTERCARD APP, Newsletter) kommuniziert werden, können die weitere Sammlung von BetterPoints ermöglichen. Hierbei gelten über diese TEILNAHMEBEDINGUNGEN hinaus die Bedingungen für die BetterPoints Sonderaktion.

Bis zum Ausgleich des BUSINESS KARTENKONTOS erfolgt nur eine vorläufige Gutschrift der jeweiligen BetterPoints. Widerspricht der KARTENINHABER einem BUSINESS CARD Einzelumsatz nach erfolgtem Ausgleich, wird aufgrund des Widerspruchs der entsprechende Betrag auf dem BUSINESS KARTENKONTO wieder gutgeschrieben, die jeweilig gutgeschriebenen BetterPoints für den in Frage stehenden Einzelumsatz werden storniert. Wird der Einzelumsatz nachfolgend wieder vom KARTENINHABER genehmigt, werden ihm die BetterPoints in entsprechender Höhe erneut gutgeschrieben.

Für folgende Umsätze ist der Erwerb von BetterPoints ausgeschlossen:

- Bargeldauszahlungen aller Art
- Belastungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen, die über die BUSINESS CARD abgerechnet werden,
- belastete Gebühren und belastete Zinsen,

- Einzahlungen auf das jeweilige Konto zu einer BUSINESS CARD bzw. einem BUSINESS KARTENKONTO,
- etwaige Gutschriften (Guthaben) auf dem jeweiligen Konto zu einer BUSINESS CARD bzw. BUSINESS KARTENKONTO sowie
- Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der BUSINESS CARD

3.4. Einlösen der BetterPoints

3.4.1. Prämien und Einlösung von BetterPoints

Der KARTENINHABER hat die Wahl, seine BetterPoints gegen nachfolgende Prämien einzutauschen, sobald das BetterPoints-Konto das entsprechend notwendige BetterPoints-Guthaben für die Prämie aufweist:

- angebotene Gutscheine (ORIGINALGUTSCHEINE) ausgegeben über Bettercard,
- Auszahlung der BetterPoints auf das Geschäftskonto des KUNDEN oder
- Sonderprämien aufgrund von Sonderaktionen, die über die Bettercard Kommunikationskanäle ausdrücklich aufgeführt werden.

Voraussetzung für die Einlösung ist die Verfügbarkeit der Prämien und das Vorhandensein der jeweils durch Bettercard festgelegten und erforderlichen Anzahl an BetterPoints. Sollten Prämien nicht mehr verfügbar sein, wird Bettercard den KARTENINHABER unverzüglich hierüber unterrichten. Die entsprechenden BetterPoints bleiben in diesem Fall erhalten.

Die jeweils erforderliche Anzahl von BetterPoints für die Prämien werden im BETTERCARD DASHBOARD ausgewiesen. BetterPoints können hier eingelöst werden: <https://my.bettercard.com/login>

Will der Karteninhaber BetterPoints auf das Geschäftskonto des KUNDEN auszahlen lassen, kann der jeweilige Euro-Wert des BetterPoints Guthabens über den BetterPoints-Konverter auf der BetterPoints Seite des BETTERCARD DASHBOARDS ermittelt werden.

Mit der Bestellung der jeweiligen Prämie erlöschen die dafür verwendeten BetterPoints. Zuerst erworbene BetterPoints werden zuerst zur Einlösung verwendet. Das BetterPoints-Konto weist den neuen Punktestand nach Einlösung entsprechend aus.

3.4.2. Ausschluss

Eine Auszahlung der BetterPoints ist ausgeschlossen. BetterPoints können nicht gegen Auszahlung des entsprechenden Geldbetrages, abgesehen Auszahlung auf das Geschäftskonto des KUNDEN gem. Ziffer 3.4.1., eingelöst werden.

3.4.3. Fehlerhafter BetterPoints-Kontostand

Einwendungen aufgrund eines fehlerhaften BetterPoint-Kontostandes hat der KARTENINHABER spätestens vor Ablauf von vier (4) Wochen nach Ausweisung der jeweils gutgeschriebenen BetterPoints über das Nachrichtenfach des BETTERCARD DASHBOARDS zu erheben. Unterlässt es der KARTENINHABER rechtzeitig Einwendungen gegen den BetterPoints-Kontostand zu erheben, gilt der BetterPoints-Kontostand als genehmigt. Nach Fristablauf hat der KARTENINHABER die Möglichkeit, eine Korrektur des BetterPoints-Kontostandes von Bettercard zu verlangen. Der Karteninhaber muss in diesem Fall die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Kontostandes belegen können.

3.4.4. Verfügungsberechtigung über gesammelte BetterPoints

Ausschließlich der KARTENINHABER kann über die erworbenen BetterPoints verfügen. Die Abtretung von BetterPoints an andere KARTENINHABER oder andere Personen ist ausgeschlossen. Der KUNDE bzw. sein gesetzlicher Vertreter kann als Arbeitgeber die Übertragung der BetterPoints verlangen. Dies richtet sich nach den internen Regelungen und Dienstanweisungen sowie arbeitsrechtlichen Vorschriften, hierbei gilt Ziffer 7.

BetterPoints können über den KARTENINHABER auf dem Geschäftskonto des KUNDEN gutgeschrieben werden (siehe Ziffer 3.4.1.).

3.4.5. Verfügbarkeiten für Prämien

Gegebenenfalls können einzelne Prämien nicht verfügbar sein oder sind nur zu bestimmten Zeiten verfügbar. Die Verfügbarkeit und die Anzahl der Prämien kann somit variieren. In Bezug auf das durch den ORIGINALGUTSCHEIN verkörperte Recht, gelten die Einlösebedingungen des jeweiligen Drittanbieters (einschließlich etwaiger Ausschlussfristen für die Einlösung des Originalgutscheins). Bettercard hat auf die Qualität der über die Gutscheine erworbenen Waren oder Dienstleistungen, die durch Drittanbieter (Akzeptanzstelle) bereitgestellt werden, keinen Einfluss. Bettercard ist daher für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung nicht verantwortlich.

3.4.6. Gutscheine

Den ORIGINALGUTSCHEIN erhält der KARTENINHABER als Online-Gutschein, dieser wird ihm von der cadooz GmbH übermittelt.

Bei Originalgutscheinen hat Bettercard im Rahmen der Einlösung des Gutscheins beim Drittanbieter weder die Leistungen gegenüber dem KARTENINHABER zu erbringen, noch haftet Bettercard für eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch den Drittanbieter.

3.4.7. Prämienumtausch

Prämien können grundsätzlich nicht zurück- oder umgetauscht werden, es sei denn gesetzliche Vorgaben stehen dem entgegen.

3.4.8. Sonderprämien

Im Rahmen von BetterPoints Sonderaktionen gelten die jeweiligen mitgeteilten Sonderbedingungen zusammen mit diesen TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Im Falle, dass es zu Widersprüchen in den Bedingungen kommt, haben die Sonderbedingungen Vorrang.

3.5. Verfall der BetterPoints

Die BetterPoints sind während der BUSINESS CARD Laufzeit von einem Verfall ausgeschlossen, es sei denn im Zusammenhang mit einer Sonderaktion ist ein früherer Verfall vorgesehen. Der KARTENINHABER kann die BetterPoints so lange nutzen, wie er eine BUSINESS CARD hat und am Bonusprogramm teilnimmt. Im Falle einer Entziehung der BUSINESS CARD, der Kündigung des BETTERCARD VERTRAGS oder des Bonusprogramms findet Ziffer 4.3. Anwendung.

4. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

4.1. Laufzeit

Der Teilnahmevertrag am Bonusprogramm wird automatisch mit dem KARTENINHABER bei Antrag einer BUSINESS CARD auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4.2. Kündigung, Sperrung und Ausschluss

4.2.1. Ordentliche Kündigung

Der KARTENINHABER kann den Teilnahmevertrag am Bonusprogramm jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist über das Nachrichtenfach im BETTERCARD DASHBOARD in Textform kündigen.

Bettercard kann den Vertrag bezüglich der Teilnahme des KARTENINHABERS am Bonusprogramm jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier (4) Wochen zum Monatsende, ordentlich kündigen.

4.2.2. Außerordentliche Kündigung

Bettercard hat das Recht, den Teilnahmevertrag am Bonusprogramm aus wichtigem Grund und unter Abwägung beiderseitiger Interessen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der KARTENINHABER:

- schuldhaft und schwerwiegend gegen diese TEILNAHMEBEDINGUNGEN oder sonstige Bedingungen Bettercards (BETTERCARD VERTRAG) verstoßen hat oder
- in betrügerischer Weise BetterPoints erworben oder zu erwerben versucht hat.

Eine fristlose Kündigung ist nur nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Es sei denn, § 323 Abs. 2 BGB ist anwendbar.

4.2.3. Kündigung des BETTERCARD VERTRAGES, BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES, Entzug der BUSINESS CARD

Die Kündigung des BETTERCARD VERTRAGES oder der Verlust der Karteninhaberschaft (Entzug der BUSINESS CARD bzw. Kündigung des BUSINESS CARDS VERTRAGES) sowie die Kündigung des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES führt automatisch auch zur Beendigung des Teilnahmevertrages am Bonusprogramm, ohne dass es einer weiteren Handlung bedarf.

4.2.4. Sperrung und Ausschluss von der Programmteilnahme

In den Fällen der Ziffer 4.2.2. hat Bettercard darüber hinaus das Recht, den Zugang zum Bonusprogramm im BETTERCARD DASHBOARD zu sperren und den KARTENINHABER von der Bonusprogrammteilnahme auszuschließen. Dieses Recht besteht auch bei einem Verdacht für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Der Karteninhaber wird in diesem Fall so lange von der Teilnahme am Bonusprogramm ausgeschlossen, wie Bettercard zur angemessenen Prüfung des Sachverhalts bedarf. Der KARTENINHABER hat aufgrund der vorstehenden Regelungen keinen Anspruch auf eine Sperrung.

Nach einer Kündigung gemäß Ziffer 4.2.2. ist die erneute Teilnahme am Bonusprogramm ausgeschlossen.

4.2.5. Vertragsabwicklung

Nach einer Kündigung gelten die TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Abwicklung dieser Geschäftsbeziehung weiter.

4.3. Gültigkeit und Verfall der BetterPoints nach Kündigung

4.3.1. Verfall bei ordentlicher Kündigung

Im Falle der ordentlichen Kündigung des Bonusprogramms durch den KARTENINHABER oder durch Bettercard behalten die BetterPoints ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von sechsunddreißig (36) Monaten nach Vertragsende, sofern die BetterPoints nicht länger vor dem Verfall geschützt sind oder ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.4. und 3.5. eintritt.

Dies gilt auch für den Fall einer Beendigung dieses Teilnahmevertrags am Bonusprogramm aufgrund der Beendigung des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGS, eines BUSINESS CARD VERTRAGS oder bei Kündigung des BETTERCARD VERTRAGS.

4.3.2. Bei außerordentlicher Kündigung

Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 4.2.2., verfallen die erworbenen und nicht eingelösten BetterPoints nach 12 Monaten mit Zugang der Kündigung. Unrechtmäßig erworbene BetterPoints verfallen unwiderruflich mit sofortiger Wirkung, sobald Bettercard Kenntnis von dem unrechtmäßigen Erwerb erlangt hat.

4.3.3. Beendigung Bonuspunkteprogramm

Bettercard behält sich das Recht vor das Bonusprogramm jederzeit zu beenden und die Teilnahmeverträge zum Bonuspunkteprogramm ordentlich zu kündigen. Die Ziffer 4.2.1. findet in diesem Fall entsprechende Anwendung. Gleiches gilt für den Fall, dass BetterPoints durch ein anderes Programm ersetzt wird. Der KARTENINHABER hat in diesem Fall gemäß Ziffer 4.2.1. das Recht zur ordentlichen Kündigung. Dies gilt auch, wenn sich die Bettercard GmbH ändert.

5. Kommunikationskanäle

Informationen zu den BetterPoints sowie Sonderaktionen werden von Bettercard über das Nachrichtenfach des BETTERCARD DASHBOARDS sowie E-MAIL und Post kommuniziert.

Bettercard ist über die im BETTERCARD DASHBOARD mitgeteilten Kanäle erreichbar. Siehe auch aufgeführte Kommunikationskanäle in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN.

6. Haftung

6.1. Haftung bei Schäden

Für Schäden, die dem Teilnehmer durch Bettercard, einen ihrer gesetzlichen Vertreter, einem ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder wegen arglistiger Täuschung ist die Haftung unbeschränkt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt.

- Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Bettercard der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des jeweiligen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
- Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- Soweit die Haftung von Bettercard ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie für deliktische Ansprüche.

6.2. Haftungsausschluss

Bettercard haftet nicht dafür,

- dass die Erwartungen des KARTENINHABERS an das Bonusprogramm erfüllt werden,
- dass das BetterPoints-Konto jederzeit über das BETTERCARD DASHBOARD erreichbar ist,
- dass das BETTERCARD DASHBOARD jederzeit fehlerfrei für die BetterPoints funktioniert,
- dass Daten stets rechtzeitig und fehlerfrei übertragen werden,
- dass Daten aufgrund technischer Störungen oder menschlichen Versagens verloren gehen.

7. Verwendung der BetterPoints zu privaten Zwecken und Steuern

7.1. Verwendung für private Zwecke

Mit Teilnahme des KARTENINHABERS am Bonusprogramm, bestimmt sich die Frage, ob durch dienstliche Belastungen erworben BetterPoints vom KARTENINHABER für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, ausschließlich im Verhältnis zwischen dem KARTENINHABER und dem KUNDEN. Der KUNDE ist verpflichtet, die KARTENINHABER/ANGESTELLTEN auf ihre diesbezüglich bestehenden Pflichten und Einhaltung der Regelungen hinzuweisen und deren Wahrung sicherzustellen. Bettercard ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a) ob BetterPoints Punkte von KARTENINHABERN für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des KARTENINHABERS gegenüber dem KUNDEN zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine Einlösung zu privaten Zwecken bestehen.

7.2. Steuern

Werden erworbene BetterPoints für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. Bettercard übernimmt für die KARTENINHABER nicht die Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.

8. Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten des KARTENINHABERS werden von Bettercard zur Durchführung vom Bonusprogramm erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Informationen zur Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe an Dritte und Nutzung personenbezogener Daten bei Bettercard im Rahmen des Bonusprogramms finden sich in der [“Bettercard Datenschutzerklärung“](#).

9. Änderungen und Ergänzung der TEILNAHMEBEDINGUNGEN

9.1. Einseitige Anpassungen

Bettercard ist berechtigt, einseitig Anpassungen an diesen TEILNAHMEBEDINGUNGEN vorzunehmen, die

- offensichtliche Fehler oder Lücken korrigieren bzw. schließen,
- der Klarstellung oder Verdeutlichung dienen oder sonst redaktioneller Natur sind,
- dazu dienen, eine Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage geändert hat,
- dazu dienen, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen, oder
- für den Kunden in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht vorteilhaft sind. Hierzu zählt die Erweiterung des Bonusprogramms.

9.2. Bettercard wird dem KARTENINHABER und KUNDEN diese Anpassungen über das Nachrichtenfach seines BETTERCARD DASHBOARDS mitteilen.

9.3. Änderungen der TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser TEILNAHMEBEDINGUNGEN, die nicht unter Ziffer 9.1. fallen, wird Bettercard seinen KARTENINHABERN und KUNDEN spätestens sechs (6) Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens anbieten. Bettercard ist berechtigt, den KARTENINHABERN bzw. KUNDEN die Änderungen auf einem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. Nachrichtenfach des BETTERCARD DASHBOARDS) anzubieten. Die Zustimmung des KARTENINHABERS bzw. KUNDEN zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung weist Bettercard die KARTENINHABER bzw. KUNDEN besonders hin.

10. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Bonusprogramm abschließend. Hinsichtlich Rechtswahl und Gerichtsstand gilt Folgendes:

10.1. Rechtswahl

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Anwendung.

10.2. Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem KARTENINHABER um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist **Hamburg** ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsbeziehung.